

schuld vom Jahr 1830, auf den Vierzehnthalerfuß, den Gläubigern an Ugio gewährt worden, und es bleiben mithin die vorstehend erwähnten 157,299 Thlr. 9 Gr. 4½ Pf., welche zwar als eine wirkliche Schuldbvermehrung anzusehen, aber unzweifelhaft jetzt verfügbar sind.

B) Ueber die Verwendung der bezeichneten Hauptsumme an 2,429,729 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. sind folgende Eröffnungen und beziehentlich Anträge zu machen:

- a) 1,600,000 Thlr. — — sind ungefähr erforderlich, um die bei der Bauausführung der sächsisch-bayrischen Eisenbahn übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen,
- b) 18,000 = — — werden beansprucht für Verwaltungszwecke des Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts,
- c) 35,000 = — — erfordert ein unvermeidlicher Bau im prinziplichen Palais in der Residenz,
- d) 40,000 = — — Zuschuß zu einem Bau in der Pleißenburg zu Leipzig,
- e) 15,000 = — — nach einem ungefähren Ueberschlage, Erforderniß bei Ausführung des neuen Maß- und Gewichtsystems,
- f) 6,000 = — — sind aufzuwenden für Zwecke der Bildergalerie,

1,714,000 Thlr. — — Summa, worüber Nachfolgendes hier anzuführen ist:

Zu a) Die bei dem Bau der sächsisch-bayrischen Eisenbahn, in Gemeinschaft mit der herzoglich altenburgischen Regierung, übernommene Verpflichtung besteht in Uebernahme eines Viertheils des gesammten Actiencapitals an 6,000,000 Thlr. — — und in der vorschußweisen Gewährung der während der Bauzeit nothwendigen Zinsen an die Privatactionäre, abzüglich des bei den Streckenfahrten erzielten Gewinnes. Während die zuerst gedachte Verbindlichkeit sich auf 1,500,000 Thlr. — — bestimmt berechnet, bleibt es ungewiß, welche Summe zu den Zinsen erforderlich sein dürfte. Muthmaßlich wird das diesfallige Erforderniß aber die Summe von 500,000 Thlr. — — nicht überschreiten, wodurch der Gesamtbedarf sich bis auf 2,000,000 Thlr. — — erhöht, zu dem aus den hiesigen Cassen $\frac{2}{3}$ oder 1,600,000 Thlr. — —, aus der Herzoglichaltenburgischen aber $\frac{1}{3}$ oder 400,000 Thlr. — — zu gewähren sind.

Da wegen der über die Eisenbahnanlagen überhaupt zu machenden ausführlichen Eröffnungen auch auf diesen Gegenstand wieder zurückzukommen sein wird, so genügt hier die obige allgemeine Andeutung.

Zu b) Das angegebene Bedürfniß zerfällt in zwei Posten

- aa) von 10,000 Thlr. — — für Zwecke der Universität Leipzig und
- bb) = 8,000 = — — zu Unterstützung der Parochien zu Markneukirchen und Elsterberg.

Es ist nämlich, wie ad aa. bemerkt wird, das Local, welches der Universitätsbibliothek in dem Augusteo angewiesen ist, schon jetzt zu einer angemessenen Aufstellung derselben nicht mehr

ausreichend, noch weniger aber für die alljährlich hinzukommende Vermehrung Raum vorhanden. Ueberdies wird die Aufsicht dadurch sehr schwierig und lästig, daß die Bibliothekräume durch die in der Mitte des Gebäudes befindliche Aula getrennt werden. Diese sich nun auch durch Verlegung des physicalischen Cabinets, das sich ebenfalls im Augusteo befindet, noch auf einige Zeit ausreichender Raum für die Bibliothek gewinnen, so würde dies doch, bei ebenfalls bedeutendem Aufwande, immer nur eine vorübergehende Abhülfe gewähren. Es wird daher beabsichtigt, das Mittelgebäude im Paulino, das früher für die Bibliothek bestimmt war, mit einer Etage zu übersetzen, die Bibliothek im ersten und zweiten Stockwerke aufzustellen und die naturhistorischen Sammlungen, welche sich dormalen im ersten Stock befinden, in das jetzige Bibliotheklocal zu verlegen. Diese Zwecke sind mit einer Summe von 10,000 Thlr. — — zu erreichen, als auf so hoch die Baukosten von dem betreffenden Baubeamten veranschlagt worden sind.

Mit den unter bb. aufgeführten 8,000 Thlr. — — soll zu Wiederherstellung der Kirchen- und geistlichen-, auch Schulgebäude zu Markneukirchen und Elsterberg eine angemessene Beihülfe gewährt werden. Es sind durch die Brände, welche am 23. April und beziehentlich 30. Mai 1840 die genannten Städte größtentheils zerstörten, auch die Kirchen und Schulen sammt allen Wohnungen der Geistlichen und Lehrer in Asche gelegt worden. Der Wiederaufbau derselben erfordert für Markneukirchen einen Aufwand von ungefähr 40,000 Thlr. — —, wozu nur 9,521 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. Brandcassengelder vorhanden sind. Auch für Elsterberg ist das Bedürfniß nur unbedeutend geringer und die Hülfe um so dringender, da das Unvermögen der Parochianen von den betreffenden Behörden bestätigt wird. Unter diesen Umständen und bei so außerordentlichen Verhältnissen scheint eine Beihülfe aus Staatscassen dringend geboten zu werden. Die für derartige Zwecke zur Disposition des Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts gestellten Summen sind aber bereits verwendet und überhaupt für Beihülfen von etwas erhöhtem Betrage unzureichend, daher die besondere Bewilligung einer Summe von 8,000 Thlr. — — beantragt wird, deren Vertheilung, mit Rücksicht auf Bedürfniß und die sonst einschlagenden Umstände, vorzubehalten ist.

Zu c) Nach angestellten sorgfältigen Untersuchungen der Hofbaubeamten und genauer Prüfung durch den betreffenden Landbaumeister ist es unerläßlich, im hiesigen prinziplichen Palais einen Hauptbau vorzunehmen. Das Dach desselben befindet sich in einem so schlechten Zustande, daß dessen Erhaltung durch Reparaturbaue für unzulässig erklärt wird und die Abtragung und Wiederaufführung der dritten Etage dieses Gebäudes ist eine nothwendige Folge davon, da sie in ihrer dormaligen Beschaffenheit die Last einer zweckmäßigen neu herzustellenden Bedachung zu tragen nicht im Stande, deren Beibehaltung überhaupt auch mit der für diese Bedachung zu wählenden Construction unvereinbar sein würde. Es ist daher die Auflegung eines neuen Schieferdaches, die damit in Verbindung stehende Erhöhung eines Seitengebäudes im Hofe des Mittelpalais und die schon längst beabsichtigte, mit wenigen Kosten zu bewirkende Vollendung des den Zwingergebäuden gegenüber befindlichen Theils des Eckpalais, ingleichen die Anlegung einer Schleuse zu Ableitung des in die Keller eindringenden, der Erhaltung des Gebäudes nachtheiligen Wassers, in Antrag gebracht worden.

Da es unzweifelhaft sein dürfte, daß ein so beträchtlicher Bau von den unter der Civilliste befindlichen nicht ganz auf jährlich 30,000 Thlr. — — anzuschlagenden Baufonds, zu Unterhaltung der zur Hofhaltung gehörigen Schlösser und Gebäude